

**Vorlage Nr.: 0013/2021**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	09.03.2021		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	18.03.2021		N			

**58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau  
„Tetendorfer Straße“**

- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Billigung des Entwurfes als Grundlage für die öffentliche Auslegung
- Beschluss der öffentlichen Auslegung

**Anlagen:**

- Anlage 1 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Synopse (nicht öffentlich)
- Anlage 2 Entwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 3 Entwurf der Begründung und Umweltbericht zur 58. Flächennutzungsplanänderung
- Anlage 4 Verkehrsuntersuchung Tetendorfer Straße (Zacharias Verkehrsplanung)
- Anlage 5 Schalltechnische Untersuchung (GTA)
- Anlage 6 Bereits eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (1-4)

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

In der Sitzung am 20.02.2019 beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau die damals noch nicht nummerierte 58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tetendorfer Straße“. Ziel soll grundsätzlich sein, die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau neuer Wohneinheiten am südlichen Rand Soltaus zu schaffen, um der stetig steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen entsprechen zu können.

Auch weiterhin wird zunächst das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich forciert, da die weitergehenden Untersuchungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Vorentwürfe der 58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese wurde in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich zum 21.08.2020 durchgeführt. Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel dazu mit Schreiben vom 02.07.2020

aufgefordert, bis zum 21.08.2020 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau abzugeben. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie die jeweiligen Würdigungen werden aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlich.

Als nächster Verfahrensschritt ist der Entwurf der 58. Änderung mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird für einen Zeitraum von März bis April 2021 geplant und auf Grund der Osterferien vom 29.03. bis 09.04.2021 entsprechend bis in den Mai verlängert. Ort und genauer Zeitraum der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung gestellt werden, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt mittels öffentlichem Aushang, auf der Internetseite der Stadt Soltau sowie als Veröffentlichung in der Böhmezeitung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen werden in dem festgelegten Zeitraum in den Räumen der Fachgruppe 61 für die Öffentlichkeit bereitgehalten.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Eine Refinanzierung ist bei diesem Bauleitplanverfahren nicht möglich. Entsprechende Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in den vorliegenden Fassungen sowie die als Anlagen aufgezählten Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen werden als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt und im Nachgang öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsdauer beträgt sechs Wochen.